

Heimarbeit. Die Parteien der Ampelkoalition haben in ihrem Bündnisvertrag einen „Erörterungsanspruch über mobiles Arbeiten und Homeoffice“ verabredet. Arbeitgeber sollen dem Wunsch der Beschäftigten nur widersprechen können, wenn betriebliche Belange entgegenstehen. Auf Anfrage der Linksfraktion hat die Bundesregierung jetzt Daten dazu mitgeteilt. Demzufolge ist der Anteil dieser Heimarbeiter von 2013 bis 2019 langsam und dann mit Beginn der Coronapandemie ab 2020 sprunghaft angestiegen. Auch zeigte sich, dass Beschäftigte mit der Möglichkeit hierzu weniger Krankentage (durchschnittlich 7,9 im vergangenen Jahr) haben als Beschäftigte ohne selbige (12,9). Die Arbeit von zu Hause aus ist vor allem ein Phänomen von Besserverdienern: Der Anteil betrug 86,8% in der höchsten Einkommensgruppe gegenüber 25,7% in der niedrigsten. Jüngere Beschäftigte bis 39 Jahre taten dies mit 51% deutlich häufiger als ältere zwischen 55 bis 67 Jahren (41%).

Geldautomaten. Eine eher ungewöhnliche Spezialisierung bei der Strafverfolgung hat Niedersachsen vorgenommen: Bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück übernimmt ab Dezember eine „Zentralstelle zur Bekämpfung von Geldausgabeautomatensprengungen“ sämtliche Ermittlungen zu diesem Delikt zwischen Ems und Elbe. Die Ortswahl erklärte Landesjustizministerin Barbara Havliza (CDU) damit, dass die Täter in den allermeisten Fällen aus den Niederlanden einreisten. Die neue Einheit soll vor allem Informationen sammeln, die nicht unmittelbar die Einzelfälle betreffen, sondern die dahinterliegenden Strukturen – etwa die organisierte „Mietwagen-Szene“, die hochmotorisierte Fahrzeuge über Strohfirmer und Strohleute in Deutschland und dem Nachbarland an Mitglieder aus der „Sprenger-Szene“ vermietet. Auch die Vertriebswege des verwendeten Explosivstoffs sollen aufgedeckt werden. • jja



Gerhard Strate
Streiter für den Rechtsstaat

Ein deutsches Sommermärchen

Wer an die Fußball-WM 2006 in Deutschland zurückdenkt, erinnert sich an eine fröhliche Zeit. Unter dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ feierten die Nationen ein friedliches Fußballfest. Vergessen war der Ruf der Deutschen als humorlose Nörgler, Miesepeter und Besserwisser: Das schwarz-rot-goldene Fahnenmeer stand für einen freundlichen Gastgeber und kennzeichnet rückblickend wohl einen der unbeschwertesten Momente der deutschen Geschichte. Dass „wir“, vom Heimvorteil getragen, noch bis fast zum Schluss im Spiel waren und selbst das Wetter ein Einsehen hatte, rundete das Ereignis ab. Doch Deutschland wäre nicht Deutschland ohne die Suche nach dem Haar in der Suppe. „Das zerstörte Sommermärchen: Schwarze Kassen – die wahre Geschichte der WM 2006“, titelte der „Spiegel“ in seiner Ausgabe 43/2015. Die Recherche der Journalisten beschäftigte sich mit der Frage, wie es zur Vergabe der WM an Deutschland gekommen war. Im Zentrum des medialen Sturms standen neben Franz Beckenbauer auch die DFB-Funktionäre Wolfgang Niersbach, Horst R. Schmidt und Theo Zwanziger. Im Einzelnen ging es um eine mutmaßliche Zahlung von 6,7 Mio. Euro, die der DFB 2005 über die FIFA an den damaligen Adidas-Chef, Robert Louis-Dreyfus, geleistet haben soll. Hatte Beckenbauer, damals Chef des Bewerbungskomitees, mit der im Jahr 2000 geliehenen Summe von 10,3 Mio. CHF eine schwarze Kasse eingerichtet, um das Abstimmungsergebnis der FIFA zugunsten Deutschlands zu beeinflussen?

Nicht nur der „Spiegel“, sondern auch schweizerische und deutsche Ermittlungsbehörden haben sich inzwischen jahrelang mit dieser Frage beschäftigt. Was dabei herausgekommen ist, war die formale Einstellung des Verfahrens durch das Bundesstrafgericht im schweizerischen Bellinzona. Sowohl Corona als auch die einsetzende Verjährung hatten das Ende erzwungen. Zwanziger, Niersbach, Schmidt sowie dem ehemaligen FIFA-Generalsekretär Urs Linsi wurden eine Entschädigung und eine Genugtuung von jeweils 15.000 CHF für „besonders schwere Verletzungen der persönlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung“ zugesprochen. Folgerichtig stellte nun auch das LG Frankfurt a.M. das „Sommermärchen-Verfahren“ ein: Art. 54 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) spricht in Sachen Strafklageverbrauch eine deutliche Sprache.

Das jahrelange Tauziehen ging aus wie das sprichwörtliche Hornberger Schießen. Zurück bleiben nur Verlierer: eine Handvoll hochbetagte Ex-Funktionäre, die Deutschland 2006 ein unvergessliches Großereignis bereitet haben und nun bis ans Ende ihrer Tage mit einem beschädigten Ruf leben müssen. Eine hilflose Justiz, deren Bemühungen ins Leere liefen. Und nicht zuletzt Millionen begeisterter Fußballfans weltweit, denen der unschuldige Genuss einer außergewöhnlichen WM nachträglich vergällt wurde, ohne dass dies an den fragwürdigen Strukturen der FIFA auch nur ein Jota geändert hätte: Selbst die Suche nach Gerechtigkeit kann gelegentlich destruktive Folgen haben. •

Dr. h.c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes